

# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 29.06.2020  
Drucksache Nr. 2366/2020

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 15.07.2020**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 23.07.2020**

**- öffentlich -**

---

## Privater Kindergarten Zwergenschlösschen Moltkestraße 19 - Verträge

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Vertrag über den Betrieb des voraussichtlich im September 2020 in Betrieb gehenden Kindergartens Zwergenschlösschen in der Moltkestraße 19, sowie den beigefügten Änderungsvertrag für die bestehende Krippe in der Moltkestraße 17 mit der Betreiberin abzuschließen.
2. Die Betreiberin erhält einen Zuschuss i.H.v. 100 % des Betriebskostendefizites für den Kindergarten in der Moltkestraße 19.
3. Die vom Gemeinderat am 16.10.2019 genehmigten Mittel in Höhe von 50.000 € für die Erstausrüstung der Einrichtung werden auf maximal 70.000 € aufgestockt.

### Erläuterungen:

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2017 wurde die Kinderkrippe Zwergenschlösschen um einen Kindergarten (Ü3) erweitert. Das an die Einrichtung anschließende Gebäude in der Moltkestraße 19 wurde von der Stadt erworben und wird zur Zeit umgebaut. Die Umbaumaßnahmen werden voraussichtlich im September 2020 abgeschlossen, so dass der Kindergarten-Bereich mit 2 Gruppen (1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (10 Kinder) und 1 Gruppe Ganztags (19 Kinder)) in Betrieb gehen kann.

Die Trägerschaft wird von der Betreiberin der privaten Kinderkrippe Zwergenschlösschen übernommen. Den Kindern der Kinderkrippe kann durch die Erweiterung der Einrichtung eine Betreuung über das 3. Lebensjahr hinaus bis zum Schuleintritt ermöglicht werden, ohne die Einrichtung zu wechseln.

Der zum Betrieb der Einrichtung vorgesehene Vertrag ist im Anhang beigefügt und umfasst im wesentlichen folgende Punkte:

Der Personalschlüssel ist mit 7,5 Stellen (incl. 0,5 Stellen Leitungsfreistellung) berechnet und auf folgende Öffnungszeiten ausgelegt:

1 Gruppe verlängerte Öffnungszeit: 07:30 bis 14:00 Uhr

1 Gruppe Ganztags Öffnungszeit: 07:30 bis 18:00 Uhr

Das Betriebskostendefizit, sowie die Kosten für die laufende Unterhaltung und für Investitionen wird zu 100 % durch die Stadt Schwetzingen übernommen, da es sich um eine

private Betreiberin handelt, die keine Eigenmittel zum Betrieb der Einrichtung einsetzen kann.

Im Gegensatz zur bestehenden Kinderkrippe, bei der die Stadt Schwetzingen 85% der Betriebskosten, sowie einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 175 € übernimmt, kann die Betreiberin im Bereich des Kindergartens (Ü3) keine Gewinne erwirtschaften.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2020 wurde beschlossen, dass die Stadt Schwetzingen die Kosten für die Ausstattung der Einrichtung übernimmt. Hierfür wurden 50.000 € eingeplant. Die Mittel sind nach mit der Betreiberin abgestimmter Auflistung und erforderlicher Ergänzung um die Außenanlage nicht ausreichend. Eine Aufstockung auf maximal 70.000 € ist vorgesehen.

Durch die Erweiterung des Zwergenschlösschen und den gemeinsamen Betrieb von Krippe und Kindergarten ergeben sich auch Veränderungen im Personalschlüssel der bestehenden Einrichtung. Diese sind im ebenfalls beigefügten Änderungsvertrag festgehalten.

Der Personalschlüssel wird ab dem 1.1.2020 von bisher 8,86 Personalstellen auf einen Personalschlüssel in Höhe von 8,61 Personalstellen reduziert. Die Betreiberin verzichtet auf die 0,25 Personalstelle einer Verwaltungskraft. Dafür können die anfallenden Kosten des Steuerberaters für die Lohnbuchhaltung, Erstellung der jährlichen Betriebsabrechnung und Unterstützung bei der Erstellung des jährlichen Finanzplans abgerechnet werden.

Ab dem 01.10.2020 reduziert sich der abrechenbare Personalschlüssel durch die hälftige Aufteilung der 100% Leitungsstelle (-0,5 Stellen) und Anerkennung eines betreuungstechnischen Mehrbedarfs (+0,25 Stellen) auf insgesamt 8,36 Personalstellen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

### **1. Investitionskosten**

Die Investitionskosten für die Erstaussstattung der Räumlichkeiten belaufen sich gemäß der Kostenkalkulation der zukünftigen Betreiberin auf maximal 70.000 €.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden auf der Kostenstelle 736502115101/78312000 50.000 € für die Ausstattung Moltkestraße 19 eingeplant. Zur Deckung der restlichen 20.000 € stehen Mittel der Kostenstelle 736502101100/78180000 zur Verfügung.

### **2. Betriebskosten**

Das Betriebskostendefizit wird zu 100 % durch die Stadt Schwetzingen getragen.

Gemäß dem vorgelegten Finanzplan des Trägers wird von jährlichen Betriebskostendefizit i.H.v. rund 366.000 € ausgegangen.

Die anteiligen Kosten für das Haushaltsjahr 2020 stehen unter der Kostenstelle 736502101100/78180000 zur Verfügung.

### **3. Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge für den Privaten Kindergarten in der Moltkestraße 19 orientieren sich an den Gebühren des städtischen Kindergarten Spatzennest und sehen wie folgt aus:

7.30 bis 14:00 Uhr → 155 EUR (ohne Essen)

7.30 bis 18:00 Uhr → 250 EUR (ohne Essen)

Bei einer Auslastung von etwa 85 % ist laut Betriebskostenkalkulation der Betreiberin mit Einnahmen von ca. 66.000 € pro Jahr zu rechnen.

**Anlagen:**

1. Vertrag zum Betrieb der Kindertagesstätte Zwergenschlösschen / Moltkestraße 19 (nö)
2. Änderungsvertrag zum Betrieb der Kinderkrippe Zwergenschlösschen / Moltkestraße 17 (nö)
3. Konzeption vom 29.06.2020

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: